

I. Geltungsbereich

1. Personenbezogen

Die maximale Anzahl an Sportlern bei der Nürtinger Ruderregatta 2020 (Regatta) beträgt 500 Personen.

Diese erhalten nach einer Akkreditierung Zugang zum Regattagelände.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist das Vorliegen einer Einverständniserklärung zum Hygienekonzept samt Eigenerklärung über die Gesundheit hinsichtlich Symptomen einer Covid19-Erkrankung und keinem Kontakt zu einem Erkrankten in den letzten 14 Tagen.

Der Veranstalter kann nur die erlaubte Höchstzahl von RTN akkreditieren und muss, falls die Meldezahlen unerwartet höher werden, Meldungen zurückweisen.

Daneben haben akkreditierte Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Vertreter des Landesruderverbands (LRVBW) und des Deutschen Ruderverbands (DRV) (zusammen mit den Sportlern die Regatta-Teilnehmer, kurz RTN) sowie Mitglieder des Ruderclub Nürtingen von 1921 e.V. (RCN) Orga Teams (RCN Team) Zugang zum Regattagelände. Alle diese müssen die Einverständniserklärung abgeben.

Sonstige Personen wie z.B. Zuschauer haben keinen Zutritt zum Regattagelände.

2. Räumlich

Die folgenden Regeln gelten für das gesamte Regattagelände (Zutritt nur für (akkreditierte) RTN und RCN Team).

Dieses Gelände umfasst:

- Eingezäunter Außenbereich
- Gesamter Regattakurs
- Zielbereich
- Startbereich mit Seitenrichter
- Startnachen
- Regattabüro (Zutritt nur für RCN Team und Obleute)
- Bootshalle (Zutritt nur für RCN Team und RCN Sportler)
- Toiletten, Duschen, Umkleiden
- Sattelplatz

3. Zeitlich

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.

II. Allgemeine Bestimmungen für RTN und das RCN Orga Team

1. Ausschluss von der Teilnahme:

- a. RTN bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
- b. Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19- Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage.
- c. Sowie für RTN, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Regattastart in einem Risikogebiet waren. [Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.](#)

2. RTN bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen. Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19- Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage.

3. Die Regattaärzte Dr. Matthias Rauscher (0151 190 64 111, vor Ort am 03.10.2020) und Dr. Klaus Ningel (0173 735 7323, vor Ort am 04.10.2020) müssen bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld oder vor Ort kontaktiert werden. Sie können bei Verdacht entsprechende Untersuchungen z.B. im Kreiskrankenhaus Nürtingen veranlassen bzw. vorschlagen und entscheiden alleine und endgültig über die Akkreditierung.
4. Vereine, in der Stadt- oder Landkreis es zu einem Wiederauftreten von Covid19 mit Neuerkrankungen nach der RKI-Statistik von über 50/100.000 Fällen in den letzten 7 Tagen vor der Regatta gekommen ist, kontaktieren ebenfalls die Regattaärzte, damit eine Risikobeurteilung erfolgen kann.
5. Falls bei einem RTN Covid19 Symptome oder eine Erkrankung während oder bis zu 14 Tage nach der Regatta auftreten, muss der Obmann die RCN Regattaleitung informieren.
6. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder bis zu 14 Tagen nach der Regatta informiert die RCN Regattaleitung alle Obleute und alle Mitglieder des RCN Orga Teams. Der jeweilige Obmann bleibt der zentrale Kontakt aller teilnehmenden Vereine für die RCN Regattaleitung.
7. Häufigste Symptome im Zusammenhang mit Covid19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Schwere Symptome sind Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust.
8. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes (MNS) ist während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen des Regattageländes außerhalb der Ruderboote verpflichtend.
9. Auf dem gesamten Regattagelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
10. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:
 - a. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
 - b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - c. Hände vom Gesicht fernhaltenHändedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
11. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können RTN von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
12. Alle RTN müssen vor der Regatta eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der verbindlichen Regeln bezüglich Covid19 unterschreiben, bei Minderjährigen außerdem noch mindestens ein Erziehungsberechtigter. Die Einverständniserklärungen werden von den Obleuten der teilnehmenden Vereine bei den RTN ihres Vereins eingeholt und bis zum 27. September 2020 der Regattaleitung des RCN (per e-Mail an regatta@runderclub-nuertingen.de) gesendet. Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Akkreditierung am Tag der Anreise und den Zutritt zum Regattagelände.
13. Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu den sanitären Einrichtungen, zum Wiegeraum der Sportler und der Notausgängen - offengehalten.
14. Allgemeinen Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Protokoll dokumentiert.

III. Besondere Bestimmungen

1. Akkreditierung:
 - a. Die Meldung der Sportler zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal.
 - b. Alle RTN inklusive Trainer und Betreuer werden zudem durch die Obleute an die Regattaleitung gemeldet, siehe Abschnitt II 2)
 - c. Zur Akkreditierung muss die Liste aus Abschnitt II 2) vorgelegt werden
 - d. Alle dort gelisteten RTN erhalten ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und ist nicht übertragbar.
 - e. Das RCN-Team wird in einer Liste dokumentiert. Alle RCN-Teammitglieder erhalten ein Armband.
 - f. Personen ohne Armband werden vom Regattagelände verwiesen.
 - g. Bei Verlust des Armbands wenden sich RTN oder RCN-Teammitglieder über den Obmann an die Regattaleitung.
2. Regattabüro
 - a. Das Regattabüro kann während der Öffnungszeiten kontaktiert werden.
 - b. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute sowie Vertreter des LRVBW oder DRV.
 - c. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Regattabüros zu desinfizieren.
 - d. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
3. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments
 - a. Auf dem Sattelplatz sind insbesondere die Abstandsregeln und der obligatorische MNS anzuwenden. Gruppen mit mehr als 20 Personen sind nicht zulässig.
 - b. Allen Vereinen werden Bootslagerplätze mit Aufenthaltsbereich zugewiesen.
 - c. Die Einhaltung der Regeln nach 3 a werden regelmäßig überprüft
 - d. Boote sowie Skulls / Riemen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
 - e. Für die Durchführung dieser Desinfektion sind die Obleute des Vereins verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sind vom Verein selbst mitzubringen.
4. Startnummernausgabe
 - a. Das Personal der Startnummernausgabe muss sowohl MNS als auch Gummihandschuhe tragen.
 - b. Jede Startnummer wird nach der Rückgabe desinfiziert.
5. Wiegen des Athleten
 - a. Das Wiegepersonal trägt MNS.
 - b. Für den Wiegevorgang darf nur eine Bootsbesatzung den Wägebereich betreten.
 - c. Spezielle Wartepunkte sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - d. Der Schreibtisch des Wiegepersonals sowie die Waage werden zu Beginn jeder Schicht gereinigt und desinfiziert.
 - e. Vor jedem Wiegevorgang wird die Waage mit einem Einweg-Tuch bedeckt.
 - f. Alle betroffenen Sportler werden für die Regatta nur einmal verwogen.
6. Sanitäre Einrichtungen
 - a. Der Aufenthalt in den Sanitarräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich.
 - b. Die Plätze in den Umkleidekabinen sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - c. Vor den Umkleidekabinen sind Wartepunkte markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
 - d. Ein zusätzlicher Toilettenwagen steht hinter dem Bootshaus zur Verfügung.
 - e. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - f. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

7. Wegesystem

- a. Es gibt nur einen zentralen Zugang zum Regattagelände. Dieser ist auf dem Damm.
- b. An diesem Zugang erfolgt die Akkreditierung, Zutritt ist nur akkreditierten RTN mit Armband gestattet.
- c. Dieser Zugang ist lediglich für Bootswagen beim Verlassen der Regatta auch der Ausgang.
- d. Das Regattagelände kann nur über den Ausgang hinter dem Bootshaus verlassen werden (Standort Toilettenwagen).
- e. Alle anderen Zugänge zum Regattagelände (beim Start und an der Brücke) sind geschlossen.
- f. Das Prinzip der Wegeführung ist ein möglichst umfangreiches Einbahnstraßensystem zur Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen.
- g. Die Einhaltung der Wegeführung ist für alle RTN verpflichtend.

8. Bootsstege

- a. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist begrenzt, um die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen zu gewährleisten.
- b. An- bzw. Ablegestege sind gekennzeichnet. Dieser Bootsverkehr ist einzuhalten. Lediglich Achter dürfen am Hauptsteg an- und ablegen.
- c. Am oberen Steg im Bereich ‚Wasserhäusle‘ dürfen Boote an- und ablegen.
- d. Die Stegschiedsrichter (Kontrollkommission) sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regel. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

9. Mund- / Nasenschutz bei Sportlern

- a. Jeder RTN hat seinen persönlichen MNS selbst mitzubringen.
- b. Der MNS darf erst abgelegt werden, wenn das Boot abgelegt hat.
- a. Die Sportler haben den MNS vor dem Anlegen wieder anzulegen.
- b. Boote sowie Riemen / Skulls müssen mit MNS zu den Stegen getragen werden.
- c. Beim Warmlaufen der Sportler kann der MNS erst außerhalb des Regattageländes abgenommen werden und muss bei Wiedereintritt auf das Gelände erneut getragen werden.

10. Schiedsrichterboote

- a. Das Tragen eines MNS ist für den jeweiligen Bootsführer verpflichtend.
- b. Grundsätzlich gilt das Tragen eines MNS auch für die Schiedsrichter. Sie können den MNS während eines Rennens entfernen, um die Kommunikation und Hörbarkeit zu verbessern.
- c. Der Transport zusätzlicher Personen auf dem Schiedsrichterboot ist verboten.
- d. Der Bootsführer ist für die Desinfektion des Lenkrads und des Gas-Schalthebels verantwortlich.
- e. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für die Desinfektion seiner Flaggen, Glocke und Megaphon.

11. Siegeszeremonien

- a. Das Anlegen am Siegersteg ist nicht gestattet.
- b. Die Medaillenübergabe an erstplatzierte Sportler erfolgt berührungslos im Bereich des Siegerstegs durch ein RCN-Vorstandsmitglied.
- c. Das Betreten des Siegerstegs ist für RTN verboten.
- d. Die Übergabe-Einrichtung wird nach jeder Zeremonie gereinigt und desinfiziert.
- e. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht gestattet.
- f. Das RCN-Vorstandsmitglied ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln. Seine Anweisungen sind verbindlich.

12. Start

- a. Startnachen:
Die Starthelfer der Startnachen werden in Kleingruppen zum und vom Nachen gefahren.
MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Startnachen.
Auf dem Startnachen ist kein MNS nötig.
- b. Starter:
MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Starterturn.
Auf dem Starterturn ist kein MNS nötig.
- c. Seitenrichter
Der Seitenrichter muss sich an die Abstandsregelungen halten, hier ist kein MNS nötig.

13. Zuschauerbereich

- a. Zutritt haben nur akkreditierte RTN sowie das RCN-Team.
- b. Zuschauer haben während der gesamten Veranstaltung keinen Zutritt zum Regattagelände.

14. Übernachtungen

- a. Nahegelegene Nachbarvereine werden gebeten, an beiden Regatta-Tagen gesondert anzureisen.
- b. Übernachtungsmöglichkeiten in der Beutwanghalle werden geprüft. Die Obleute der übernachtenden RTN sind ggf. verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften dort.
- c. Die Durchmischung von Vereinsgruppen ist untersagt.
- d. Ordner des RCN kontrollieren vor Ort stichprobenartig die Umsetzung der Maßnahmen.

15. Catering

- a. Im Cateringbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- b. Das Personal im Cateringbereich trägt MNS und Gummihandschuhe.
- c. An der Kasse gibt es einen Niesschutz oder das Personal trägt einen MNS, zudem Gummihandschuhe tragen.

Der Veranstalter bemüht sich nach Kräften, für die Veranstaltung möglichst gute und sichere Bedingungen zu schaffen. Diese Vorschriften können das Infektionsrisiko aber nur minimieren und der RCN kann für eine mögliche Infektion, allgemeine Gesundheitsrisiken sowie etwaige Folgen nicht haftbar gemacht werden.